



Staatliche Realschule Langenzenn

Freiwilliges Soziales Schuljahr



Realschule Langenzenn * Klaushofer Weg 6 * 90579 Langenzenn

Telefon (09101) 9068580
Telefax (09101) 90685829
e-mail: info@rs-langenzenn.de

Vereinbarung über ein Freiwilliges Soziales Schuljahr

zwischen Schüler/in

Name, Vorname	
Anschrift; PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Geburtsdatum	
Kontaktpersonen an der Realschule	Hr. Lübke (luebke@rs-langenzenn), Fr. Glöckner (gloeckner@rs-langenzenn) Telefon an der Realschule: 09101-9068580

und Einsatzstelle

Bezeichnung	
Anschrift; PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Ansprechpartner (mit Durchwahl)	

Einsatzbereich/ Beschreibung der Tätigkeit

Die in der Rahmenvereinbarung (siehe Rückseite) aufgeführten Bedingungen und Verpflichtungen wurden von allen Beteiligten zur Kenntnis genommen und anerkannt.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift Einsatzstelle

Schüler/in

Erziehungsberechtigter

Die Einsatzstelle macht eine Kopie dieser Vereinbarung (Vorder- und Rückseite).
Eine Kopie erhält die Schule. Das Original behält der/die Schüler/in



Rahmenvereinbarung für das Freiwillige Soziale Schuljahr

1. Die Schülerin / der Schüler erklärt sich im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Schuljahres (FSSJ) für ein Schuljahr verbindlich bereit, regelmäßig in einer von ihr/ ihm freiwillig gewählten Einsatzstelle ehrenamtlich Dienst zu tun. Sie/ er übernimmt bei ihrem / seinem Einsatz Aufgaben im sozialen, kulturellen, im ökologischen oder im sportlichen Bereich.
2. Der Schülerin / dem Schüler dürfen keine über ihre / seine Kompetenz hinausgehenden Arbeiten aufgetragen werden. Des Weiteren dürfen keine Arbeiten vergeben werden, die durch eine hauptamtliche Kraft erbracht werden müssten (z.B. Reinigungskraft).
3. Der Dienst ist freiwillig und wird nicht vergütet.
4. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel am Nachmittag wöchentlich zwei Stunden. Der Dienst kann aber auch blockweise an den Wochenenden geleistet werden. In den Schulferien entfällt der Dienst weitestgehend, außer in bestimmten Bereichen nach Vereinbarung. Hier muss jedoch seitens der Einsatzstellen weitgehend auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht genommen werden
5. Bei Verhinderung (z. B. Krankheit) benachrichtigt die Schülerin / der Schüler sofort die Einsatzstelle.
6. Die Aufgabe der Einsatzstelle ist es, die Schülerin / den Schüler einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung der Schülerin / des Schülers muss ein Praxisanleiter (fester Ansprechpartner) zur Verfügung stehen. Ein gegenseitiges Kennenlernen von Schülerin / Schüler und der zu betreuenden Person vor der Übernahme der Tätigkeit, ist Voraussetzung für das Zustandekommen der Zusammenarbeit.
7. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, absolute Verschwiegenheit (über die Lebenssituation/Privatsphäre/Namen von Personen, mit dem sie /er im FSSJ zu tun hat) gegenüber Dritten zu wahren.
8. Der Schüler/ die Schülerin respektiert die Wünsche der Einsatzstelle und der zu betreuenden Person und spricht eigene Ideen und Pläne mit diesen ab.
9. Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt die Schülerin / der Schüler sofort seinen Praxisanleiter in der Einsatzstelle bzw. einen Arzt oder den Rettungsdienst.
10. Die Realschule Langenzenn übernimmt keine Haftung für evtl. durch die Schülerin / den Schüler verursachte Schäden.
11. Versicherungsrechtliche Fragen bezüglich Unfall- und Haftpflichtversicherung stimmen die Schülerin / der Schüler und die Einsatzstellen bzw. Schule direkt ab. In der Regel ist die Schülerin / der Schüler im Rahmen der vereinbarten freiwilligen Tätigkeit wie jeder ehrenamtliche Mitarbeiter über den Träger der Einsatzstelle versichert. Für den Versicherungsschutz trägt die Einsatzstelle Rechnung. Im Falle von grober Fahrlässigkeit greift ggf. die Haftpflichtversicherung der Eltern.
12. Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen Einsatzstelle und Schüler / in kann die Realschule zur Vermittlung in Anspruch genommen werden.
13. In Einsatzstellen mit erhöhten Infektionsrisiken z.B. Kindergärten ist darüber aufzuklären.